

240 000 Euro für Vergewaltiger

30.11.2012 - 00:25 Uhr

Von T. GAEDT, M. STEUER und M. SCHOLZ

Karlsruhe – „Ein Urteil mit Signalwirkung“, sagen Juristen. Ein falsches Signal, sagt der gesunde Menschenverstand.

In Karlsruhe hat das Oberlandesgericht in zweiter Instanz vier Sexverbrechern recht gegeben: Ihnen stehen insgesamt 240 000 Euro Entschädigung zu. Damit wurde ein Urteil des Landgerichts bestätigt, das im April für Aufregung gesorgt hat.

DIE VORGESCHICHTE

Die Vergewaltiger Peter W. (55), Günter G. (65), Dieter L. (61) und Hans-Peter W. (55) waren nach ihren Haftstrafen (fünf bis 15 Jahre) und zehn Jahren Sicherungsverwahrung noch einmal zu Dauerknast verurteilt worden. Grund: Sie galten noch immer als gefährlich!

2009 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte: Diese Praxis war nicht rechtens. Die Vergewaltiger kamen frei – und klagten.

Kommentar

Christin Martens Das Geld gehört den Opfern

DAS URTEIL

Das Oberlandesgericht sprach den Männern jetzt erneut 500 Euro pro Monat zu. Daraus ergeben sich insgesamt Entschädigungssummen zwischen 49000 und 73000 Euro.

DIE FOLGEN

Baden-Württembergs Generalstaatsanwalt will Revision einlegen. Viel Hoffnung auf ein anderes Urteil vor dem Bundesgerichtshof hat er offenbar nicht. Und so könnten sich etliche andere Sexverbrecher auf die Entscheidung beziehen – und kassieren. Baden-Württembergs Anwalt Thomas Hannemann: „Bundesweit gibt es 100 bis 120 vergleichbare Fälle.“

DIE REAKTIONEN

Der Vorsitzende Richter Michael Zöller sagte gestern nach seinem Urteil: „Das sind vier Leute, die sicherlich großen Schaden angerichtet haben. Es hindert sie niemand daran, mit dem Geld den Schaden wieder auszugleichen.“

Veit Schiemann (40) vom Opferverband „Weißer Ring“: „Es wäre natürlich schön, wenn es jetzt auch 240 000 Euro Entschädigung für die Opfer gäbe. Aber bei allem Verständnis für das Unverständnis von Opfern und Bevölkerung akzeptieren wir das Urteil, weil es einfach der aktuellen Rechtslage entspricht.“